

**Entgelte für Entnahmen mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung (Netto)**

	< 2500 h		> 2.500 h	
	Leistungspreis <sup>1)</sup> EUR/kW	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis <sup>1)</sup> EUR/kW	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung <sup>2)</sup>	15,05	4,55	120,23	0,35
Umsp. Mittel- auf Niederspannung	18,24	6,07	165,10	0,20
Niederspannung	36,30	8,15	190,85	1,97

**Entgelte für Entnahmen ohne 1/4-Stunden-Leistungsmessung (Netto)**

	Grundpreis EUR/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Haushalt	31,73	6,36
Wärmepumpen	-	1,97
Nachtspeicherheizungen	-	1,97

**Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Netto)**

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für den Messstellenbetrieb (Zählerbereitstellung, Anschaffung, Betrieb, Installation und Wartung der Zähler), ein Entgelt für die Messung (Ablesung und Weitergabe von Messdaten) und ein Entgelt für die Abrechnung erhoben. Die Höhe der Entgelte für den Messstellenbetrieb, für die Messung sowie für die Abrechnung sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung von Kunden mit Leistungsmessung	Messstellen- betrieb EUR/a	Messung EUR/a	Abrechnung EUR/a
Mittelspannung (Messung erfolgt auf der MS-Ebene, Trafo ab 160 kVA) incl. Wandlersatz	1.056,31	12,48	505,78
Mittelspannung (Messung erfolgt auf der NS-Ebene, Trafo < 160 kVA) incl. Wandlersatz	228,90	12,48	505,78
Umspannung Mittel- auf Niederspannung incl. Wandlersatz	147,80	12,48	505,78
Niederspannung incl. Wandlersatz	144,78	12,48	505,78
Niederspannung (RLM-Messeinrichtung 400 V; 100 A - Direktmessung)	158,80	12,48	505,78
GSM- Modem	57,56		

Vorgenannte Preise beziehen sich auf 12 Messungen im Jahr. Zusätzliche vom Kunden gewünschte Messungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

<b>Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung von Kunden ohne Leistungsmessung</b>	<b>Messstellen- betrieb</b>	<b>Messung</b>	<b>Abrechnung</b>
	EUR/a	EUR/a	EUR/a
Eintariffmessung (mechanischer Wechsel- Drehstromzähler)	9,77	1,04	8,43
Zweitartiffmessung	13,72	1,04	16,86
elektronischer Zweirichtungszähler (für Lieferung / Bezug)	26,67	1,04	8,43
Wandlermessung (Wandlerzähler incl. NS- Wandlersatz)	71,08	1,04	25,29
Wandlermessung (elektronischer Wandlerzähler incl. NS- Wandlersatz; für Lieferung / Bezug)	101,25	1,04	25,29
elektronischer Drehstromzähler ohne DFÜ	15,79	1,04	8,43
Messsystem <sup>3)</sup>	66,72		
Schaltuhr	11,89		
GSM- Modem	57,56		

Vorgenannte Preise beziehen sich auf 1 Messung pro Jahr. Zusätzliche vom Kunden gewünschte Messungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

<b>Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung (Netto)</b>			
<b>Preise für Reservein- anspruchnahme</b>	<b>0 - 200 h</b>	<b>200 - 400 h</b>	<b>400 - 600 h</b>
<b>Entnahme in</b>	<b>€ / (kW · a)</b>	<b>€ / (kW · a)</b>	<b>€ / (kW · a)</b>
Mittelspannung	37,63	45,15	52,68
Niederspannung	90,75	108,90	127,05

<b>Sonstige Entgelte (Netto)</b>	
<p>Zusätzlich zu den Netzentgelten wird entsprechend § 19 Absatz 2 Satz 1 und 2 StromNEV eine Umlage erhoben. Für das Jahr 2012 beträgt diese Umlage für Stromverbraucher mit einem Jahresbezug bis zu 100.000 kWh 0,151 Ct/kWh. Stromverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 100.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Umlage von 0,05 ct/kWh. Stromverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal eine Umlage von 0,025 ct/kWh.</p>	
<p>Zusätzlich zu den Netzentgelten kann als Aufschlag die an die Gemeinde zu entrichtende Konzessionsabgabe erhoben werden. Der Aufschlag darf die gemäß Konzessionsabgabenverordnung vereinbarten Beträge nicht überschreiten.</p>	
<p>Zusätzlich zu den Netzentgelten kann gemäß § 9 Abs. 7 Kraft- Wärme- Kopplungsgesetz ein Aufschlag erhoben werden. Der Aufschlag darf die vom Verband der Netzbetreiber - VDN - e.V. ermittelten Beträge nicht überschreiten.</p>	
<b>Blindstrom (Netto) in</b>	<b>Ct/kVarh</b>
Bezug induktiver Blindarbeit $\geq$ 50 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung	0,97
<b>Unterbrechung (Sperrung) und Wiederherstellung (Entsperrung) des Netzanschlusses / der Netznutzung / der Anschlussnutzung (Netto) jeweils in</b>	<b>€</b>
<b>Mittelspannung:</b>	
Sperrung des Netzanschlusses / der Netznutzung / der Anschlussnutzung	nach Aufwand
Entsperrung einschließlich Inbetriebnahme des Netzanschlusses / der Netznutzung / der Anschlussnutzung	nach Aufwand
<b>Niederspannung:</b>	
Sperrung des Netzanschlusses / der Netznutzung / der Anschlussnutzung:	
- durch Ausbau des Zählers	37,00
- im öffentlichen Bereich	nach Aufwand
Entsperrung einschließlich Inbetriebnahme des Netzanschlusses / der Netznutzung / der Anschlussnutzung	
- durch Einbau des Zählers	39,50
- im öffentlichen Bereich	nach Aufwand
<b>Sonstige Aufwendungen:</b>	
- Sperrankündigung	3,00
- für jeden Sondergang	27,50
- Fahrtkosten je km	0,30

Unterjährige Kundenabrechnungen werden kaufmännisch gerundet.

Die Nettoentgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Entgelte für Straßenbeleuchtungsanlagen werden auf Nachfrage mitgeteilt.

- 1) Leistungspreis - maßgebend ist die höchste Leistung im Abrechnungsjahr
- 2) Für Mittelspannungskunden mit Niederspannungsmessung erhöhen sich die Verbrauchswerte um einen Zuschlag zum Ausgleich der Umspannverluste in Höhe von 2,00 %.
- 3) Messeinrichtungen im Sinne § 21d EnWG